

Hermann Albrecht

Tiengen, Hauptstraße 83

Hermann Albrecht wurde zum Verhängnis, dass er es wagte, sich mit einflussreichen Nationalsozialisten anzulegen und sein Recht einzufordern.

- Geb. am 13.09.1897 in Tiengen
- 1939 Schutzhaft
- 1940 Internierung im KZ Dachau
- 1941 Verlegung nach Gusen/Mauthausen
- 21.08.1941 Ermordung in Schloss Hartheim
Aktion T4

Hermann Albrecht wurde am 13. September 1897 in Tiengen am Oberrhein als Sohn des Blechner- und Installateurmeisters Goswin Albrecht und dessen Gattin Katharina, geb. Griesser, geboren. Er hatte 4 Geschwister. Hermann besuchte in Tiengen die Volksschule und die Realschule. Bei seinem Onkel absolvierte er in Freiburg i. Br. bei der Eisenhandlung Schafferer & Albrecht eine kaufmännische Lehre. Im Jahr 1913 ging er zunächst als Einjährig-Freiwilliger zum Militär. Nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges im August 1914 rückte er in die 10. Batterie Fußartillerie ein. Im Herbst 1916 wurde er zum Leutnant und 1918 zum Batterieführer ernannt. Nach Kriegsende kehrte er zunächst nach Tiengen zurück, um sich im Geschäft seines Vaters als kaufmännischer Angestellter zu betätigen. Im Jahr 1920 wurde er Reisevertreter bei der Maschinenfabrik Becker in Stuttgart. Seine Reisetätigkeit führte ihn auch ins Ausland bis nach Rumänien. Nach dem Konkurs seines Arbeitgebers kehrte Hermann Albrecht Ende 1925 ins Geschäft seines Vaters nach Tiengen zurück.



Nach dem Tod des Vaters im Jahr 1931 blieb Hermann kaufmännischer Angestellter bei seinem Bruder Leo.

Nach seiner Rückkehr nach Tiengen verlobte sich Hermann Albrecht mit einer aus Ludwigshafen am Rhein stammenden jungen Frau, die im Hotel „Krone“ in Tiengen im Service arbeitete. Nach kurzer Zeit erbat sich seine Braut von ihm einen größeren Geldbetrag, unter dem Vorwand, ein Geschäft eröffnen zu wollen. In seiner Verliebtheit kam Albrecht dieser Bitte 1930 nach, ohne zu wissen, dass seine Braut schon seit 1929 ein Verhältnis mit einem verheirateten Gemeindeammann (Bürgermeister) der Schweizer Nachbargemeinde Zurzach hatte. Die Braut Albrechts übergab das Geld dem in Nöten steckenden Schweizer Liebhaber, angeblich zur sicheren Anlage in der Schweiz. Albrecht sah das Geld nie wieder.

Als er hinter den Betrug kam, sann er auf Rache. Der Schweizerische Bundesrat sollte ihm den Hebel dazu liefern mit dem Bundesbeschluss betr. Schutz der Sicherheit der Eidgenossenschaft vom 21. Juni 1935, der in der Schweiz „Spitzelgesetz“ genannt wurde.

Am 7. Februar 1935 war in einem Hotel in Berlin ein Zurzacher Bauunternehmer verhaftet und in das Waldshuter Gefängnis verbracht worden. Es ging um zweifelhafte Devisengeschäfte. Der Verhaftung vorausgegangen war eine Denunziation, die aus Zurzach gekommen war. Der Denunziation verdächtig waren der besagte Gemeindeammann, der Liebhaber von Albrechts früherer Braut, sowie ein mit ihm befreundeter Zurzacher Fürsprecher (Rechtsanwalt). Beide waren glühende Anhänger des deutschen Nationalsozialismus.

Der inhaftierte Zurzacher Bauunternehmer floh am 4. August 1935 aus dem Waldshuter Gefängnis und kehrte über die „grüne Grenze“ in die Schweiz zurück. Der deutschen Geheimen Staatspolizei (Gestapo) gelang es nicht, den geflüchteten Schweizer Bauunternehmer wieder habhaft zu werden.

Hermann Albrecht hat indessen in diesem Schweizer Bauunternehmer einen Verbündeten gefunden: Beide waren interessiert, den Zurzacher Gemeindeammann und auch den erwähnten Rechtsanwalt des Verstoßes gegen das Spitzelgesetz zu überführen.

Es begann eine gegenseitige Verfolgung, bei der sich der nationalsozialistisch gesinnte Gemeindeammann und der Rechtsanwalt – vereint mit dem befreundeten Nazi-Bürgermeister von Tiengen Wilhelm Gutmann – als die Stärkeren erwiesen.

Schon Anfang Juli 1937 sollte Hermann Albrecht der Reisepass entzogen werden. Albrecht verweigerte die Herausgabe und fand im Waldshuter Regierungsrat Dr. Boos einen Unterstützer: Dr. Boos beließ ihm den Pass.

Anfang März 1938 fanden auf Veranlassung der Schweizerischen Bundesanwaltschaft bei dem Zurzacher Gemeindeammann und dem mit ihm befreundeten Rechtsanwalt Hausdurchsuchungen statt. Während sich der Rechtsanwalt herausreden konnte, wurde der Gemeindeammann am 30. März 1939 in einem Strafprozess vor das Bezirksgericht Muri im Kanton Aargau gestellt. Die Mehrzahl der Richter hielten die Anklage wegen eines Verstoßes gegen das Spitzelgesetz für nicht stichhaltig. Der Gemeindeammann wurde aber wegen kleinerer Vergehen zu drei Wochen Gefängnis verurteilt. Nach der Urteilsverkündung am 24. Juni 1939 schrieb die Neue Zürcher Zeitung, der 1938 demissionierte Zurzacher Gemeindeammann hätte nur deshalb nicht weitergehend verurteilt werden können, da wichtige deutsche Zeugen gefehlt hätten. Diese seien von den deutschen Behörden am Erscheinen zum Prozesstag in Muri gehindert worden. Nach dem vorhandenen Archivmaterial können diese deutschen Zeugen nur ein Tiengener Ehepaar, bei dem die ehemalige Verlobte Albrechts zeitweise gewohnt hatte, und Hermann Albrecht gewesen sein.

Am 5. Juni 1939 wurde Hermann Albrecht gegen 23 Uhr von der Gestapo abgeholt und in das Gerichtsgefängnis Waldshut gebracht. Schon am Folgetag wurde er gegen 21 Uhr wieder entlassen. Am 14. Juli – also 37 Tage später – erschien die Gestapo wieder in der Hauptstraße 83; dieses Mal sollte Hermann Albrecht niemals wieder nach Hause zurückkehren. Vom 21. bis zum 24. November 1939 wurde er in Stuttgart vom

Generalstaatsanwalt Otto Wagner vernommen. Wagner hat keine Anklage erhoben, sondern das Verfahren eingestellt. Für die Gestapo war dies aber kein Grund, Hermann Albrecht freizulassen. Am 30. November wurde er ins Gestapo-Gefängnis Welzheim gebracht. Während man ihm die baldige Entlassung in Aussicht stellte, wurde ihm am 2. März 1940 ein Schutzhaftbefehl unterbreitet, ausgestellt am 27. Januar 1940 von Reinhard Heydrich, dem Leiter des Reichssicherheitshauptamtes. Wie Hermann Albrecht in einem Brief vom 17. März 1940 aus Welzheim an seine Schwester Anna Hilpert schrieb, hatte die Gestapo ihm vorgeworfen, er habe im Ausland (der Schweiz) das Deutsche Reich verächtlich gemacht.

Am 4. Mai 1940 wurde Hermann Albrecht ins Konzentrationslager Dachau gebracht. Vom 23. bis zum 26. Juli 1940 verbüßte er in völliger Dunkelheit und bei weitgehendem Essensentzug in Dachau einen Kommandanturarrest. Albrechts Persönlichkeit sollte gebrochen werden. Am 10. März 1941 wurde er ins Nebenlager Gusen I des Konzentrationslagers Mauthausen verbracht. Das Schicksal der unmenschlichen Arbeit in den Steinbrüchen in Gusen teilten mit ihm 149 Häftlinge. Durch die schlechte Ernährung und die schwere Arbeit war Albrecht schon nach kurzer Zeit „Häftlings-Invalide“ - in den Augen der SS ein „unnützer Esser“. Für solche Fälle hat Heinrich Himmler im April 1941 die „Aktion 14 f 13“ angeordnet. Wie schon zuvor Geisteskranke und Behinderte galten auch die „Häftlings-Invaliden“ als „unwertes Leben“. Am 21. August 1941 wurde eine Liste mit 80 „Häftlings-Invaliden“ zur Überstellung nach dem „K.L. Dachau“ zusammengestellt. Der Transport sollte in Dachau nie ankommen. „K.L. Dachau“ war ein Tarnname für das Schloss

Hartheim, 20 Kilometer westlich von Linz in Oberösterreich. Am 21.08.1941 wurden Hermann Albrecht und weitere 79 Häftlinge in der Gaskammer von Schloss Hartheim ermordet.

Herbert Albrecht, Oktober 2011

Foto: Herbert Albrecht